

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Reiserücktritt

1.

Vertragsschluss

Mit Bestellung, Zusage oder kurzfristiger Bereitstellung der Unterkunft ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.

2.

Leistungen

Mit Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichten sich die Parteien für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der folgenden gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag:

- a) Der Vermieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung im nutzungsgerechten Zustand und entsprechend der Bestellung bereitzustellen.
- b) Der Gast ist verpflichtet, das vertraglich geschuldete Entgelt für die Zeit (Dauer) der Bestellung der Unterkunft zu entrichten.
- c) Der Gast wird von der Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgeltes nicht dadurch befreit, dass er, unabhängig vom Grund der Verhinderung, an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts verhindert wird.
- d) Beruht die Verhinderung jedoch auf einem Grund, den der Vermieter zu vertreten hat, wird der Gast von der Entrichtung des vertraglich geschuldeten Entgelts frei.

3.

Rücktritt

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, dies sollte jedoch im eigenen Interesse des Gastes schriftlich geschehen. Abhängig vom Datum des Zugangs der Rücktrittserklärung seitens des Gastes werden die nachfolgend genannten - unter Berücksichtigung gewöhnlicher Ersparnis und gewöhnlich möglicher Einnahmen ermittelten - Pauschalstornosätze berechnet (jeweils in % des Reisepreises):

vom 45. Tag bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 30 %
vom 20. Tag bis zum 7. Tag vor Reiseantritt 50 %
danach 90% des Reisepreises

Diese Stornobedingungen gelten, sofern die gebuchte Wohnung für den entsprechenden Zeitraum nicht anderweitig vermietet werden kann. Ist es dem Vermieter möglich, die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung der Stornierungskosten in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen.

Sonderregelung Corona-Pandemie:

Wenn im gebuchten Urlaubszeitraum aufgrund behördlicher Bestimmungen keine touristischen Übernachtungen im Landkreis Regen erlaubt sind, entfallen die Stornogebühren.

Falls für bestimmte Leistungen (z.B. Beherbergung, Besuch von Gastronomie und Freizeiteinrichtungen) behördlich Nachweise für eine Impfung/Genesung/Testung vorgeschrieben sind liegt es in der Pflicht des Gastes, diese Nachweise zu erbringen. Nicht vorhandene Nachweise sind kein Grund für eine kostenlose Stornierung des Gastaufnahmevertrages.

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung für Reisen in Deutschland bei der EUROPÄISCHEN REISEVERSICHERUNG AG.

Familie Lettenmaier - Leitenfeld 3 - 94256 Drachselsried OT Oberried
Tel. **09945-1828** - Fax **09945-902213** - eMail **ferienwohnung-lettenmaier@t-online.de**

Unsere Bankverbindung: VRGenoBank DonauWald eG • IBAN DE44 7419 0000 0000 4063 17 • BIC GENODEF1DGV